

Der „alte“ BGS

(16.03.1951 bis 01.06.1976)



Der Bundesgrenzschutz (BGS) war von seiner Gründung am 16. März 1951 bis zum 01.06.1976 (und ist bis Heute als BPOL) eine Sonderpolizei des Bundes. Der ursprüngliche Zweck war, einen polizeilichen Puffer zwischen der NATO und der UDSSR zu bilden.

Die BGS-Angehörigen hatten damals (bis 1994) den Kombattanten-Status, d.h. sie mussten Uniformen und ihre Waffen offen tragen, um im Falle von Kriegshandlungen oder einer Gefangennahme nach den Regeln der Genfer Konventionen behandelt zu werden. Die eher militärische Bewaffnung bestand aus

- Pistole P 1 (= Waffe aus dem 2. Weltkrieg),
- Karabiner, später Gewehr G 1 FN (FN = Fabrik Nationale, Belgien),
- Maschinenpistole Beretta (Italien), später MP 5 Heckler & Koch,
- Maschinengewehr MG 42 (= Waffe aus dem 2. Weltkrieg),
- Energa (= panzerbrechende Gewehrgranate)
- Blindicide (auch wegen seiner Größe und Form „Ofenrohr“ genannt)
- Handgranaten
- Granatwerfer

Die Dienstgrade und die Uniformen entsprachen denen der Schutzpolizeien aus der Zeit der Weimarer Republik, welche dann auch von der Wehrmacht im Dritten Reich teilweise übernommen wurden.

Einfacher Dienst: Grenzjäger, Grenztrupppjäger, Grenzoberjäger, Grenzhauptjäger,



Unterführer: Wachtmeister, Oberwachtmeister, Hauptwachtmeister,



Unteroffiziere: Meister, Obermeister, Hauptmeister, Stabsmeister, Oberstabsm.,



Offiziere: Leutnant, Oberleutnant, Hauptmann,



Stabsoffiziere: Major, Oberstleutnant, Oberst,

General: Brigadegeneral

In der Kantine und in den Speiseräumen herrschte absolutes Kastendenken. So durfte der große Kantinenraum und der große Speisesaal nur von den Grenzjägern benutzt werden, während die Unterführer und Unteroffiziere die Unterführerkantine (heute die „Raucherkantine“) und den Unterführerspeisesaal (heute Speisesaal für Menü 2) nutzten. Den Offizieren war ausschließlich das Kasino vorbehalten.

Die Fahrzeuge waren alle zur besseren Tarnung in einem matten dunkelgrün lackiert. Die Lkw und die geschützten Fahrzeuge verfügten auch noch über eine zusätzliche Tarnbeleuchtung.



Schlitzartige Leuchten
mit schwachem
Lichtstrahl nach unten

Weißes Kreuz auf dem
Hinterachs-Differential,
das von einer Leuchte
schwach angestrahlt
wurde

Die Ausbildung war noch „militärisch geprägt“. So nahm die Formalausbildung im Gruppen- und Zugrahmen einen großen Platz ein. Noch mehr Zeit verbrachten wir im Gelände bei Schützenreihe und Schützenkette, dem Bauen und Tarnen von Stellungen, oder der sprungweisen Fortbewegung unter Feuerschutz des Maschinengewehres (natürlich mit Platzpatronen und aufgesetztem Stahlhelm). Rechtskundeunterricht war da „Nebensache“ und beschränkte sich auf zwei bis drei Stunden am Freitagvormittag. „Wichtiger“ war dafür die Waffen- und Schießausbildung in Theorie und Praxis, einschließlich dem Werfen von Handgranaten (auch scharfe auf dem Truppenübungsplatz in Hammelburg). Auch das MG 42 mussten wir mit verbundenen Augen auseinanderlegen und wieder zusammenbauen können.

Vor dem Jahre 1959 war eine Eheschließung für BGS-Beamte erst nach sechs Dienstjahren und dem Erreichen des 27. Lebensjahres erlaubnisfrei. Wer vorher heiraten wollte, benötigte eine Ausnahmegenehmigung durch das Bundesinnenministerium (BMI).

Auf Antrag konnte bzw. durfte man auch in Uniform heiraten.

Dafür erhielt man eine zusätzliche „Ausgeh-Uniform“, die aus einem etwas besseren Stoff gefertigt war.

In der Standortschneiderei wurde die Uniform dann bei Bedarf angepasst und abgeändert.

